

Forum

BZ Kontakt

Redaktionshotline

031 330 33 33



Heidi Graber und Nikola Stosic sind heute von 8 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr für Sie am Telefon und freuen sich über Ihre Infos, Kritik und Anregungen.

Ausserdem erreichen Sie uns über:

Post:
BZ Berner Zeitung, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Email:
redaktion@bernerzeitung.ch
MMS/SMS: 4488
Abonement-/Ferienumleitung:
0844 844 466 (Lokaltarif)

SMS an 4488

Zu verschenken

- Ca. 12 **Bananenkisten** in G höchstet. Nur SMS. 079 822 15 02
- **Diverse Damenkleider**, Grösse 36, vereinzelt Gr. 38. Blusen, Hosen, Jäggl, Pullover usw. in Topzustand und aktuell. Nur SMS. 079 759 35 27
- **Konfigläser**, versch. Grössen mit Deckelverschluss. 079 934 45 50
- **2 Festbankgarnituren**. Abzuholen in Thun. 079 384 18 58
- **Pool** zum Aufstellen Rund, 5,80 x 1,30. Mit allem Zubehör. 079 576 82 79
- **Hundefutter** Royal Canin Hypoallergen, ca. 6,5 Kg. Heimberg. 079 677 18 00
- **Wellbleche** zum Holz abdecken. 079 229 02 81
- **tisch**, 73 cm x 178 cm für hobbyraum. 079 853 73 37
- **Sehr gut erhaltener Rollstuhl** und neuerwertiger Rollator. 079 267 72 58
- **Velo-Anhänger** und Kupplungen. 079 267 72 58
- **Funktionsstüchtiges Harmonium**. 079 307 59 84
- **Gummistiefel** für Buben, 1 mal Grösse 24 und 1 mal Grösse 30. Farbe blau. Grösshöchstet. 079 687 64 99
- **Bock-/Ausziehleiter** Holz, max. Höhe ca. 650 cm, Breite 40 cm. Abzuholen in Suberg. 079 664 61 29

Gratis gesucht

- Ausgedienter **Milchkessel**. 078 653 27 84
- Für Kindergarten: stabilen **Kinderwerkbank**. 078 656 20 47
- **Abendkleid**, gr. ca. 44-48. 079 573 43 34
- Für Tagesschule in Thun: **Comics und Kinder-/Jugendzeitschriften**. 079 920 55 60
- **Kambly-Gutschein** für Teilspiel-Vergünstigung. Nur SMS. 079 379 09 64
- **Summerhose**, damen, 54. 076 738 73 23
- **waschzuber** aus holz oder blech, ca. 70 cm durchmesser: höhe ca. 40 cm. 079 271 28 56
- Gut erhaltene **Handorgel**. 079 518 83 81

Zahlreiche weitere SMS finden Sie unter www.sms.bernerzeitung.ch. Was wir nicht publizieren, sind Verkauf- und Kontakt-SMS. Zudem vermitteln wir keine Tiere.

Kind krank – muss ich arbeiten gehen?

Beratungshotline Ist der Nachwuchs krank, haben berufstätige Eltern alle Hände voll zu tun. Wie lange dürfen sie freinehmen? Braucht es ein Arztzeugnis? Antworten zu den Regelungen im Arbeitsrecht.



Liegt das Kind krank im Bett, kann ein Elternteil maximal drei Tage der Arbeit fernbleiben. Foto: iStock

Rahel Guggisberg

Peter Sommer* arbeitet zu 60 Prozent als Grafiker. Seine siebenjährige Tochter kann wegen einer Grippe zwei Tage nicht zur Schule gehen. Wie lange darf er der Arbeit fernbleiben? Laut Arbeitsgesetz kann er maximal drei Tage fehlen. Diese Regelung gilt pro Krankheitsfall: Eltern können also mehrmals drei Tage zu Hause bleiben, sollte das Kind wieder erkranken. Sind beide Elternteile erwerbstätig, können sie sich die Pflege teilen, damit sich die Absenzen nicht beim einen anhäufen. Als Familienpflicht gilt die Erziehung von Kindern bis 15 Jahre. Es handelt sich um eine bezahlte Absenz. Auch bei Teilzeitpensen besteht

der volle Anspruch von drei Tagen. Bei Kindern über 15 Jahre greift das gesetzliche Recht auf Krankheitstage nicht mehr. Die Eltern müssen entweder Ferien nehmen oder mit dem Arbeitgeber einen unbezahlten Urlaub vereinbaren. Meldet sich ein Elternteil von der Arbeit ab, um das kranke Kind zu betreuen, so muss die Krankheit mit einem Arztzeugnis belegt werden.

Längere Erkrankung

Was gilt, wenn das Kind mehrere Wochen oder gar Monate krank ist? Ist es im Spital, ist die Betreuung gewährleistet. Eltern haben daher nach Arbeitsgesetz keinen Anspruch auf freie Tage. Wenn die Anwesenheit beim Kind jedoch unerlässlich ist, weil

es sich zum Beispiel ohne die Eltern nicht behandeln lässt, muss der Arbeitgeber trotzdem freigeben, weil Eltern aufgrund der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht unverschuldet nicht arbeitsfähig sind. Bei dieser Regelung ist die Abwesenheit nicht auf drei Tage beschränkt. Der Arbeitgeber kann ein Arztzeugnis verlangen mit der Bestätigung, dass die Anwesenheit eines Elternteils im Spital absolut notwendig ist. «Erkrankt zum Beispiel ein Säugling, so muss die Mutter im Spital bleiben», sagt Raphael Ciapparelli, Rechtsanwalt bei Bracher und Partner, Langenthal.

Wenn Eltern miterkranken

Erkranken Kinder schwer, kommt es vor, dass Eltern psy-

chisch so angeschlagen sind, dass sie selber krank werden und nicht mehr arbeiten können. In diesen Fällen gilt die normale Lohnfortzahlungspflicht nach Gesetz oder Vertrag bei Erkrankung. «Die Lohnfortzahlung bei der Erkrankung eines Kindes ist gleich geregelt wie bei einer eigenen Krankmeldung», sagt Ciapparelli. Laut Gesetz muss der Arbeitgeber im ersten Dienstjahr die ersten drei Wochen den vollen Lohn bezahlen. Danach richtet sich die Höhe nach den kantonalen Lohnfortzahlungsskalen.

Neue Regelung wird geprüft

Vielleicht sind die Gesetze für die Betreuung kranker Kinder schon bald familienfreundlicher. Der

Beratungshotline zum Arbeitsrecht

Morgen Mittwoch findet von 16 bis 19 Uhr die Beratungshotline dieser Zeitung statt. Die Anwältin Selina Castelberg von Knetta Gurtner, Bern, sowie der Anwalt Raphael Ciapparelli von Bracher und Partner, Langenthal, beantworten am Telefon Ihre Fragen zum Thema Arbeitsrecht.

Telefon:
031 330 38 38



Selina Castelberg Raphael Ciapparelli

Bundesrat prüft derzeit eine neue Regelung bei der Betreuung kranker Kinder und hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf als Botschaft ans Parlament überwiesen. Neu will der Bundesrat einen Betreuungsurlaub von maximal 14 Wochen einführen. Eltern können diesen am Stück oder tageweise innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten beziehen, die ab dem ersten Krankheitstag der Langzeitpflege beginnt. Ob und wann diese Regelungen in Kraft treten, ist noch offen. Bis dahin bleibt es für Eltern kranker Kinder eine Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

*Name ist der Redaktion bekannt, wurde aber geändert.

Leserbriefe

Ausgabe vom 31. Mai
Zum Interview mit dem ehemaligen Skywork-Kommunikator Max Ungricht

«**Flughafen soll sich weiterentwickeln können**»
Der Flughafen Bern-Belp ist wichtig für den Tourismus und damit für die Gäste, die in den Kanton Bern reisen wollen. Er hat also eine wichtige Bedeutung als Drehscheibe für Wirtschaft und Tourismus. Und der Flughafen soll sich weiterentwickeln können. Man reist gerne ab Belp und landet auch gerne wieder in Belp. Es ist unkompliziert und fast ein wenig romantisch. Die Dauerkritiker sollten sich mal trennen von ihrem Röhrenblick. Der Flughafen Bern-Belp bestand schon, als die ewigen Kritiker und Neuzuzüger noch nirgends waren.
René Lüthi, Belp

Ausgabe vom 31. Mai
Zu «Die letzte Reise einer armen Sau»

«**Wir Konsumenten sind ebenfalls in der Pflicht**»
Dieser (Tier-)Bericht erschüttert mich einmal mehr. Dass es immer mehr Vegetarier gibt,

verwundert mich nicht. In einem Mastbetrieb geht leider oft ein einzelnes Tier unter. Wenn täglich Tiere transportiert werden, ebenfalls. Dazu mangelnde Sensibilität und Empathie für unsere Tiere, dann ist eine solche Misere vorprogrammiert. Niemand will schuld sein, und so wird es wohl weiter solche schrecklichen Berichte geben. Oder noch schlimmer, es bleibt im Dunkeln. Bedingte Strafen, da habe ich Mühe. Wir Konsumenten sind ebenfalls in der Pflicht, ein solches Verhalten nicht zu ignorieren.
Elsbeth von Ballmoos
Schubbach

Ausgabe vom 22. Mai
Zu «Junge Schweizer haben oft schlechte Spermien»

«**Worauf also wartet der Bundesrat noch?**»
Unabhängig von der Genfer Studie weiss der Bundesrat, dass Strahleneinwirkungen Einfluss auf die Spermienqualität haben. In einem Schreiben hat das Uvek eine Beeinträchtigung der Spermienqualität durch Mobilfunkstrahlung genannt. Anstatt Konsequenzen aus den vorliegenden Erkennt-

nissen zu ziehen, startet das BAG ein Projekt mit dem Ziel, den Gebrauch von «Gifstoffen» einzuschränken. Toxikopathologie Rolf Frischknecht wandt indes, dass, wenn man das Risiko eines Wirkstoffs nicht abschliessend abschätzen könne und der Einsatz nicht zwingend notwendig sei, letztlich nur der Verzicht bleibe. Dieser Grundsatz sollte nicht nur bei Chemikalien, sondern auch bei einer Technologie wie dem Mobilfunk Gültigkeit haben. Worauf also wartet der Bundesrat noch?
Kathrin Luginbühl, Verein
E-Smog Hadlikon, Hadlikon-Hirwil

Ausgabe vom 28. Mai
Zu «Vollgas gegen die Klimakrise»

«**Unterstützung für unsinnige Bauprojekte**»
Der Gemeinderat von Bern lobt die mutige Jugend für ihren Strasseninsatz und möchte mit teilweise drastischen Massnahmen das Klima retten. Am 23. November 1997 gab mir das Berner Stimmvolk recht und verweigerte einen Kredit von 11,8 Millionen für ein nationales Schwimmsportzentrum im Fischermätteli. Das Projekt wurde am falschen Ort

mit utopischen Kosten und gravierendem Verkehrsaufkommen geplant. Im Dezember 2004 erteilte der damalige Regierungsrat Alec von Grafenried, dem Einkaufsstempel Westside die Baubewilligung. Meine Argumente betreffend Autoabgasemissionen und die Lüge von 6000 Autofahrten

Zitat des Tages

«**Der Flughafen Bern-Belp bestand schon, als die ewigen Kritiker und Neuzuzüger noch nirgends waren.**»

René Lüthi, Belp
Zum Interview mit dem ehemaligen Skywork-Kommunikator Max Ungricht

pro Tag mit einem Fahrtenradius von 9,6 Kilometern wurden vom Bundesgericht in ungewohnter Eile abgeschmettert. SP und Grüne unterstützten die unsinnigen damaligen Bauprojekte, aber wer muss schon die Verantwortung tragen für Entscheide, die heute gravierende Auswirkungen haben.

Christian Waber, Alt-Nationalrat
Lützelflüh

Ausgabe vom 31. Mai
Zu «Der Weg zum neuen Tierheim ist endlich frei»

«**Ohne Heime müssten Hunde noch mehr leiden**»
Es ist für mich unbegreiflich, dass es Menschen gibt, die Hunden vorschreiben wollen, wann sie zu belten haben und wann nicht. Diese Menschen sollen doch Ohrstöpsel tragen, dann ist es um sie herum still. Kleine Hunde findet man hässlich. Sind die Tiere gross, wollen manche Besitzer sie nicht mehr. Denn die Hunde bedeuten Arbeit und kosten Geld. Tierheime sind wichtig, denn ohne Heime müssten Hunde wie auch andere Tiere noch mehr leiden.
Verena Loosli, Bern